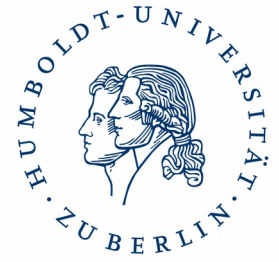


HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Internationaler Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich (LL.M.)

Inhaltsverzeichnis

I. Das Masterstudium – Europäisches Recht und Rechtsvergleich(LL.M.).....	3
1. Allgemeine Hinweise.....	3
2. Studienbetreuung.....	4
3. Das Studienprogramm.....	5
3.1. Kerngebiete.....	5
3.2. Das Studienprogramm der einzelnen Kerngebiet.....	5
3.3. Form der Prüfungen.....	10
3.4. Wiederholung der Prüfungen.....	10
3.5. Masterarbeit.....	11
3.6. Benotung der Prüfungsleistungen.....	11
4. Studienalltag.....	12
4.1. Bewerbung in Berlin.....	12
4.2. Ankunft.....	12
4.3. Unterkunft.....	13
4.4. Immatrikulation.....	13
4.5. Orientierungsveranstaltungen.....	14
4.6. Tägliches Leben.....	15
4.7. Kosten und finanzielle Förderung.....	15

I. Das Masterstudium – Europäisches Recht und Rechtsvergleich(LL.M.)

1. Allgemeine Hinweise

Das Masterprogramm wird seit dem akademischen Studienjahr 2010/11 angeboten und wurde zum Wintersemester 2014/15 modularisiert.

Zielsetzung

Das Masterstudium dient dem Erwerb vertiefter Kenntnisse im deutschen und europäischen Recht und in der Rechtsvergleichung.

Adressaten

Der internationale Studiengang richtet sich an Studierende aus den Partneruniversitäten, die im Rahmen von Doppelabschlussprogrammen ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin fortsetzen.

Abschluss

Mit erfolgreichem Abschluss des Studienganges erwirbt man den akademischen Grad **LL.M. (Master of Laws)**.

Termine

Registrierungen sind bis zum **31. Mai** für das im darauffolgenden **Oktober** beginnende Studium in Berlin online über die folgende Internetadresse durchzuführen:

<https://umfrage.hu-berlin.de/index.php/656994?lang=de>

Dauer des Studiums

Das Studium erstreckt sich über **2 Semester** (1 Jahr) und beginnt jeweils zum **Wintersemester**.

Termine für die Studienzeit

<i>Wintersemester:</i>	- Beginn der Vorlesungen:	Mitte Oktober
	- Ende der Vorlesungszeit:	Mitte Februar
	- Ende der Prüfungen:	Anfang März
<i>Sommersemester:</i>	- Beginn der Vorlesungen:	Mitte April
	- Ende der Vorlesungszeit:	Dritte Woche im Juli
	- Ende der Prüfungen:	Anfang August

Auskünfte, Beratung Koordination und Betreuung

Büro für Internationale Programme

Humboldt Universität zu Berlin
Juristische Fakultät
Büro für Internationale Programme
Annelin Starke, René Pawlak
Unter den Linden 9, R. E 16/ 18
10099 Berlin
Telefon: ++49 (0) 30 2093 3336,
Telefax: ++49 (0) 30 2093 3414
E-Mail: int@rewi.hu-berlin.de

Sprechzeiten:

Dienstag von 11 bis 13 Uhr

Mittwoch von 13 bis 15 Uhr

Donnerstag von 13 bis 15 Uhr (nur in der Vorlesungszeit)

2. Studienbetreuung

Um sich in diesem Studium zurecht zu finden, benötigt man einen Hochschullehrer als Betreuer. Er berät über sinnvolle Fächerkombinationen. Man sollte sich frühzeitig Gedanken darüber machen, von wem man betreut werden möchte. Daher sollte man vor dem Beginn des Masterstudiums persönlichen Kontakt zu dem jeweiligen Hochschullehrer aufnehmen.

Informationen über Forschungsschwerpunkte finden Sie in dieser Broschüre bei der Vorstellung der Lehrenden der Fakultät und unter:

<http://www.rewi.hu-berlin.de/lf>

Wenn ein Hochschullehrer sein Einverständnis erklärt hat, ist das Büro für Internationale Programme darüber zu informieren. Die Hochschullehrer werden dann als Betreuer über den Prüfungsausschuss bestellt.

3. Das Studienprogramm

Insgesamt sind 60 Studienpunkte zu erwerben. 45 Studienpunkte entfallen auf das Fachstudium und 15 Studienpunkte auf die Masterarbeit.

3.1. Kerngebiete

Im Masterstudiengang können folgende Kernbereiche gewählt werden:

- als Studierende der European Law School:
 - Privatrecht,
 - Wirtschaftsrecht,
 - Öffentliches Recht und
 - Strafrecht;
- als Studierende im 1. Jahr des BerMuePa-Programms:
 - Deutsches Recht;
- als Studierende im 2. Jahr des BerMuePa-Programms:
 - Immaterialgüterrecht
 - Internationales Wirtschaftsrecht
 - Völker- und Europarecht
 - Vertiefung Deutsches Recht

3.2. Das Studienprogramm der einzelnen Kerngebiet

Kerngebiet Privatrecht:

Name des Moduls	WiSe		SoSe	
	SWS	LP	SWS	LP
Zivilrecht Ia	8	10		
Vertragsrecht	4	5		
Zivilrecht Ib			8	10
Gesellschaftsrecht	4	5		
Einführung in das wissenschaftliches Arbeiten	2	5		
Wahlpflicht Markt- und Vertragsrecht			4	5
Überfachlicher Wahlpflichtbereich, z.B. Grundlagen des Rechts	4	5		
Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester	22	30	12	30

Kerngebiet Wirtschaftsrecht:

Name des Moduls	WiSe		SoSe	
	SWS	LP	SWS	LP
Zivilrecht Ia	8	10		
Wirtschaftsrecht	4	5		
Zivilrecht Ib			8	10
Gesellschaftsrecht und Ökonomische Theorie	4	5		
Einführung in das wissenschaftliches Arbeiten	2	5		
Wahlpflicht Unternehmens- und Gesellschaftsrecht			4	5
Überfachlicher Wahlpflichtbereich, z.B. Grundlagen des Rechts	4	5		
Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester	22	30	12	30

Kerngebiet Öffentliches Recht:

Name des Moduls	WiSe		SoSe	
	SWS	LP	SWS	LP
Öffentliches Recht I	8	10		
Europäisches und vergleichendes Verfassungsrecht	4	5		
Öffentliches Recht II			8	10
Gesellschaftsrecht und Ökonomische Theorie	4	5		
Einführung in das wissenschaftliches Arbeiten	2	5		
Wahlpflicht Öffentliches Recht			4	5
Überfachlicher Wahlpflichtbereich, z.B. Grundlagen des Rechts	4	5		
Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester	22	30	12	30

Kerngebiet Strafrecht:

Name des Moduls	WiSe		SoSe	
	SWS	LP	SWS	LP
Strafrecht und Strafprozessrecht	8	10		
Internationales Strafrecht	4	5		
Deutsches und Europäisches Strafrecht			8	10
Strafrechtspraxis	4	5		
Einführung in das wissenschaftliches Arbeiten	2	5		
Wahlpflicht Strafrecht			4	5
Überfachlicher Wahlpflichtbereich, z.B. Grundlagen des Rechts	4	5		
Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester	22	30	12	30

Kerngebiet Deutsches Recht:

Name des Moduls	WiSe		SoSe	
	SWS	LP	SWS	LP
Zivilrecht Ia	8	10		
Einführung in die Spezialisierung	4	5		
Öffentliches Recht I oder Strafrecht I	8	10		
Einführung in das wissenschaftliches Arbeiten	2	5		
Vertiefung der Spezialisierung			8	10
Überfachlicher Wahlpflichtbereich, z.B. Grundlagen des Rechts			4	5
Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester	22	30	12	30

Kerngebiet Immaterialgüterrecht:

Name des Moduls	WiSe		SoSe	
	SWS	LP	SWS	LP
Zivilrecht II	8	10		
Einführung Immaterialgüterrecht	8	15		
Einführung in das wissenschaftliches Arbeiten	2	5		
Vertiefung Immaterialgüterrecht			8	10
Überfachlicher Wahlpflichtbereich, z.B. Grundlagen des Rechts			4	5
Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester	18	30	12	30

Kerngebiet Internationales Wirtschaftsrecht

Name des Moduls	WiSe		SoSe	
	SWS	LP	SWS	LP
Zivilrecht II	8	10		
Einführung Wirtschaftsrecht	8	15		
Einführung in das wissenschaftliches Arbeiten	2	5		
Vertiefung Wirtschaftsrecht			8	10
Überfachlicher Wahlpflichtbereich, z.B. Grundlagen des Rechts			4	5
Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester	18	30	12	30

Kerngebiet Völker- und Europarecht

Name des Moduls	WiSe		SoSe	
	SWS	LP	SWS	LP
Öffentliches Recht III	8	10		
Einführung Völker- und Europarecht	8	15		
Einführung in das wissenschaftliches Arbeiten	2	5		
Vertiefung Völker- und Europarecht			8	10
Überfachlicher Wahlpflichtbereich, z.B. Grundlagen des Rechts			4	5
Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester	18	30	12	30

Kerngebiet Vertiefung Deutsches Recht

Name des Moduls	WiSe		SoSe	
	SWS	LP	SWS	LP
Vertiefung Zivilrecht I	8	10		
Vertiefung Öffentliches Recht I	8	10		
Vertiefung Strafrecht I	4	5		
Einführung in das wissenschaftliches Arbeiten	2	5		
Vertiefung Zivilrecht II			4	5
Vertiefung Öffentliches Rech II			4	5
Überfachlicher Wahlpflichtbereich, z.B. Grundlagen des Rechts			4	5
Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester	22	30	12	30

3.3. Form der Prüfungen

In den **Pflichtfach-Vorlesungen** (Pflichtfach I Zivilrecht und Pflichtfach I Öffentliches Recht oder Strafrecht), den **Grundlagenfächern** und **anderen Vorlesungen** aus dem Hauptstudium und den Schwerpunktbereichen sind mündliche bzw. schriftliche Prüfungen zu absolvieren. Über die Form der Prüfung entscheidet der Lehrende.

Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten. Die Studierenden können in einem kurzen Gespräch beweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in die Zusammenhänge einordnen sowie präzise zum Ausdruck bringen können.

Schriftliche Prüfungen können in Form von Abschlussklausuren, Hausarbeiten oder Kurzpapieren („take-home“) bestehen. Klausuren dauern zwei Stunden und sind meistens am Ende des Semesters zusammen mit den deutschen Studierenden zu schreiben. Hausarbeiten können innerhalb von drei Wochen bearbeitet werden und Kurzpapiere sollten in insgesamt fünf Stunden fertiggestellt werden.

Mündliche und schriftliche Prüfungen werden in deutscher Sprache erbracht. Aus fachlichen Gründen können jedoch auch andere Sprachen vom Prüfer in die Prüfung eingeführt werden.

Das Ergebnis der Bewertung der **Seminararbeit** und des **mündlichen Vortrags** ergibt die Seminarnote.

Nach jeder Prüfung wird das Ergebnis in einen Prüfungsnachweis eingetragen. Dieses Nachweisformular erhalten die Programmteilnehmer vor Beginn des Studiums. Nach der letzten Prüfung im zweiten Semester ist der Prüfungsnachweis im Büro für Internationale Programme abzugeben. Auf dessen Grundlage werden das Zeugnis, die Urkunde und das Diploma Supplement erstellt.

3.4. Wiederholung der Prüfungen

Wurde eine Prüfung nicht bestanden, so kann sie zwei Mal wiederholt werden. Eine erste Wiederholung der Prüfung ist vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters möglich. Eine zweite Wiederholung der Prüfung muss vor Ende der Vorlesungszeit des folgenden Semesters ermöglicht werden.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann nur einmal, mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Die Wiederholung beginnt spätestens 3 Monate nach dem Bescheid über das Nichtbestehen der ersten Arbeit.

Ist der Prüfling hingegen nicht in der Lage (z.B. aus gesundheitlichen bzw. familiären Gründen) die Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, so ist ein schriftlicher Antrag beim **Prüfungsausschuss** einzureichen. Dieser entscheidet in Absprache mit dem Prüfer und dem Studierenden, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Mögliche Maßnahmen sind beispielsweise verlängerte Bearbeitungszeiten oder ein anderer Prüfungszeitpunkt.

3.5. Masterarbeit

Die Masterarbeit soll der wissenschaftlichen Bearbeitung eines Themas aus einem Fachgebiet dienen.

Das Thema der Masterarbeit wird in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester von dem Betreuer herausgegeben. Das Thema wird nach einer Besprechung mit dem Studierenden abgestimmt. Themenvorschlägen der Studierenden muss nicht gefolgt werden. Jedoch können Themen binnen 14 Tagen von den Studierenden zurückgewiesen werden; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

Der Umfang der Masterarbeit soll in der Regel einen Umfang von 40-50 Seiten nicht überschreiten.

Auf dem ersten Blatt ist das Thema, der Betreuer und der Verfasser zu vermerken. Der Umschlag soll aus durchsichtiger Folie bestehen.

Weiterhin hat der Studierende auf der letzten Seite schriftlich zu erklären, dass:

die eingereichte Masterarbeit selbstständig angefertigt und andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt wurden; die eingereichte Masterarbeit nicht anderweitig als Prüfungsleistung verwendet worden ist; die eingereichte Masterarbeit noch nicht in deutscher oder in einer anderen Sprache veröffentlicht wurde.

Die Masterarbeit wird von zwei Gutachtern bewertet. Die Note wird als arithmetisches Mittel aus beiden Gutachten ermittelt.

Im Anschluss an die Masterarbeit erfolgt die mündliche Verteidigung der Arbeit bei dem Betreuer. Die Note und die Begründung der mündlichen Prüfung erhalten die Studierenden direkt im Anschluss an die Prüfung.

Die Gesamtnote der Masterarbeit ergibt sich zu 5/6 aus der Masterarbeit und zu 1/6 aus der mündlichen Verteidigung.

3.6. Benotung der Prüfungsleistungen

Die Benotung der studienbegleitenden Leistungen orientiert sich gemäß § 11 der Prüfungsordnung an den allgemeinen Regelungen der Humboldt Universität zu Berlin.

1.0 - 1.3	Sehr gut	Eine hervorragende Leistung
1.7 - 2.3	Gut	Eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
2.7 - 3.3	Befriedigend	Eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3.7 - 4.0	Ausreichend	Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	Nicht ausreichend	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Es gilt:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1.5	Sehr gut
Bei einem Durchschnitt von 1.6 bis einschließlich 2.5	Gut
Bei einem Durchschnitt von 2.6 bis einschließlich 3.5	Befriedigend
Bei einem Durchschnitt von 3.6 bis einschließlich 4.0	Ausreichend
Bei einem Durchschnitt ab 4.1	Nicht ausreichend

4. Studienalltag

4.1. Bewerbung in Berlin

Die Bewerbung für den Studiengang erfolgt vom 1. April - 31. Mai online unter

<https://umfrage.hu-berlin.de/index.php/656994?lang=de>

Sie erhalten dann nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens einen Zulassungsbescheid für Ihren Studiengang und den Termin für die Immatrikulation. Dieser Termin wird in der zweiten Hälfte des Monats September liegen.

4.2. Ankunft

Der Zeitpunkt der Anreise richtet sich nach dem Beginn des Semesters. Es wird jedoch empfohlen, ein oder zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit einzutreffen. Den Studierenden verbleibt dann bis zum Studienbeginn genügend Zeit, um die im Folgenden beschriebenen organisatorischen Dinge zu erledigen und dabei bereits Land und Menschen kennen zu lernen.

Man kann nach Berlin mit dem Flugzeug, mit der Bundesbahn, mit Auto oder mit dem Fernbus anreisen.

Flugreise:

Mit dem Flugzeug kommt man in Tegel oder Schönefeld an.

Tegel: Vor dem Flughafen Tegel fährt der Bus Nr. 128 ab, mit dem man bis zum Kurt-Schumacher-Platz fährt. Am Kurt-Schumacher-Platz steigt man wiederum in die U-Bahn (U 6), in Richtung Alt-Mariendorf, und fährt bis zum U-Bahnhof Friedrichstraße.

Oder man nimmt den Bus TXL bis zur Haltestelle Unter den Linden/Friedrichstraße oder Staatsoper.

Schönefeld: Am Flughafen Schönefeld (S-Bahn-Station: Flughafen Schönefeld) fährt S-Bahn (S 9) oder die Regionalbahn. Mit der Regionalbahn kann man direkt bis zum U-Bahnhof Friedrichstraße fahren.

Anreise mit Auto/Bahn/Fernbus:

Berlin liegt an der Bundesautobahn (Berliner Ring: A 10) und ist mit dem Auto

- abgesehen von möglichen Staus - leicht über die A 24 aus Richtung Hamburg, die A 2 aus Richtung Hannover, die A 9 aus Richtung Leipzig, die A 13 aus Richtung Dresden und die A 11 aus Richtung Stettin zu erreichen.

Bei der Anreise mit der Bahn ist zu beachten, dass man mit einem internationalen Studentenausweis Ermäßigungen auf die Fahrpreise erhält.

Mit den europäischen Fernbuslinien kann man auch aus einer größeren Stadt seines Heimatlandes Berlin erreichen. Die meisten Busse kommen am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) an, von dem man mit der U-Bahn (U 2) von der dort gelegenen Station Kaiserdamm bis zur U-Bahnstation Hallesches Tor weiterfahren muss. Dort steigt man in die U-Bahn (U 6) in Richtung Tegel um und fährt bis zum U-Bahnhof Friedrichstraße.

4.3. Unterkunft

Die Wohnungssuche ist in Eigeninitiative zu organisieren.

Die Wohnungssituation in Berlin ist relativ entspannt. Auf dem Wohnungsmarkt gibt es ein gutes Angebot zu günstigen Preisen. Es empfiehlt sich ein Zimmer in einer sogenannten Wohngemeinschaft (WG) zu suchen. Dies ist oft einfacher, als eine eigene bezahlbare Wohnung zu finden.

Der beste Angebotsüberblick für den freien Wohnungsmarkt findet sich in der Zeitung „Zweite Hand“ sowie der Sonntagsausgabe der Zeitung „Berliner Morgenpost“, aber auch in der Samstagsausgabe der „Berliner Zeitung“ und dem „Tagesspiegel“.

Für die Suche nach einem Zimmer sind auch die Stadtmagazine „Zitty“ und „Tip“ mit ihren Wohnungsrubriken gute Quellen. Die Internetadressen lauten: www.zitty.de und www.tip-berlin.de.

Darüber hinaus finden sich WG-Zimmer- und Wohnungsanzeigen auf verschiedenen Internetseiten wie zum Beispiel: www.studenten-wg.de oder www.wg-gesucht.de.

Bei der Auswahl der in Frage kommenden Stadtteile sollte darauf geachtet werden, dass die Fahrtzeiten nicht zu lang sind. Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität liegt im Stadtteil Berlin-Mitte. Dieser ist zwar zentral gelegen, die Mieten sind hier aber auch dementsprechend hoch. Angrenzende Stadtteile (z.B. Prenzlauer Berg oder Friedrichshain-Kreuzberg) sind mit Bussen und U-Bahnen gut erreichbar und die Mietkosten sind günstiger.

4.4. Immatrikulation

Nachdem die Unterlagen geprüft worden sind und die Studierenden einen positiven Bescheid des Dekans erhalten haben, ist die Immatrikulation (Einschreibung) an der Humboldt-Universität zu Berlin vorzunehmen.

Mit der Immatrikulation erhält man den Status eines Studierenden an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Einschreibung ist in jedem Fall noch vor Beginn des Studiums erforderlich.

Zuständig für die Einschreibung ist das

Studierendenverwaltungs-/ Zulassungsbüro für ausländische Studierende der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Zimmer: 1063 B, 1063 C

Telefon: 0049-30-2093-70283 / -70267

<http://www.hu-berlin.de/studium/bewerbung/zula>

Die Juristische Fakultät ist für diese Fragen nicht zuständig.

Zur Immatrikulation sind einzureichen:

1. der ausgefüllte Immatrikulationsbogen,
2. der Bescheid des Dekans der Juristischen Fakultät zur Zulassung zum jeweiligen Masterstudiengang,
3. der Krankenversicherungsnachweis (Bescheinigung der jeweiligen Krankenkasse bzw. die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht),
4. der Nachweis der eingezahlten Beträge für das Studentenwerk, der Studierendenschaft und das Semesterticket,
5. der Pass als Identitätsnachweis mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung zu Studienzwecken für den Masterstudiengang; EU-Bürger benötigen die Meldebestätigung des Bürgeramtes,
6. Originalzeugnisse (Kopien der Originale/amtliche Übersetzungen) des Abiturs und des bisherigen Hochschulabschlusses und eine Transcript für jedes Jahr des bisherigen Studiums.

Erst bei Vorlage aller Unterlagen kann man immatrikuliert werden. Mit den ausgefüllten Unterlagen wenden sich die Studierenden an das Zulassungsbüro.

Die Immatrikulation erfolgt im September. Sie kann online und per Post durchgeführt werden. Sie erhalten die Informationen dafür nach Ihrer Registrierung an der HU.

Bei der Einschreibung erhält man eine vorläufige Immatrikulationsbescheinigung, die auch als Studentenausweis verwendet werden kann. Innerhalb von zwei bis drei Wochen werden dann der endgültige Studentenausweis, die Studienbuchseite und die Immatrikulationsbescheinigung zugesandt.

4.5. Orientierungsveranstaltungen

Um den Einstieg in das Studium zu erleichtern, wird eine spezielle Veranstaltung zur Einführung in den Studiengang angeboten.

Während des Semesters kann zusätzlich zu den regulären Arbeitsgemeinschaften an besonderen Arbeitsgemeinschaften, sogenannten Tutorien, teilgenommen werden. Diese Tutorien werden in allen drei Kerngebieten des deutschen Rechts gehalten. Der Schwerpunkt liegt bei diesen Veranstaltungen in der Vorbereitung auf Klausuren und in der Vermittlung der Fachsprache.

4.6. Tägliches Leben

Für den mittäglichen Hunger stehen mehrere Mensen, die zwischen 11.00 Uhr und 14.30 Uhr geöffnet sind, zur Verfügung. Ein Mittagessen bekommt man bereits für einen Betrag zwischen 1,50 € bis 2,50 €.

Damit das körperliche Wohlbefinden nicht leidet, bietet die Universität eine Vielzahl von Sportarten an, die preisgünstig, manchmal auch kostenlos sind.

Genauere Informationen sind beim ZE Hochschulsport zu erfragen:

ZE Hochschulsport
Hausvogteiplatz 5-7
10117 Berlin
Tel: 030/ 2093 4869, 2093 4876
Fax: 030/ 2093 4870
<http://zeh3.hu-berlin.de/angebot.html>

Es gibt drei Zeitschriften, die einen Überblick über das Kulturprogramm der Stadt informieren. Diese sind: der „Tip“, die „Zitty“ und die „030“. Diese Zeitschriften informieren umfangreich über das tägliche Programm in Berlin.

Für organisatorische und allgemeinere Fragen ist auch die Internetseite der Stadt Berlin unter <http://www.berlin.de> zu empfehlen.

Mit dem Semesterticket für Studierende kann der gesamte öffentliche Nahverkehr Berlins genutzt werden.

4.7. Kosten und finanzielle Förderung

Für die Teilnahme am Masterstudiengang müssen Sie pro Semester Verwaltungsgebühren (sie beinhalten das Semesterticket, Einschreibegebühren und Sozialbeiträge für das Studentenwerk) bei der Immatrikulation in Höhe von ca. 290,53 € zahlen.

Die Humboldt-Universität zu Berlin verfügt nicht über eigene Mittel zur individuellen Förderung der Studierenden dieser Studiengänge. Es stehen deshalb keine Universitätsstipendien zur Verfügung. Aus diesem Grunde kann leider auch nicht die Finanzierung des Studienjahres in Berlin übernommen werden.

Für den monatlichen Lebensunterhalt sollten ungefähr 850,- € eingeplant werden. Dabei entfallen ca. 350,- € auf die monatliche Miete der Wohnung oder des Zimmers.

